

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1842**

27 (6.4.1842)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup>. 27.

Mittwoch den 6. April

1842.

**Schuldienstschriften.**

Die Fürstlich Leiningen'sche Präsentation des Schulkandidaten Georg Ant. Leitz von Hettingen, bisherigen Hilfslehrers zu Lohrbach, Amts Mosbach, auf den erledigten kathol. Filialschuldienst zu Dainbach, Amts Bogberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die erledigte erste Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule zu Wehr, Amts Säckingen, ist dem bisherigen zweiten Hauptlehrer Karl Julier daselbst, und die zweite, mit dem Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an derselben Schule dem Hauptlehrer Karl Theer zu Lippertsreuthe, Amts Ueberlingen, übertragen worden.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Rettigheim, Amts Wiesloch, ist dem Hauptlehrer Ignaz Alois Göller zu Windischbuch, Amts Bogberg, übertragen, und dadurch ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Windischbuch mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 54 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich bei der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Kirchzarten, Landamts Freiburg, ist dem Hauptlehrer Anton Krieg zu Birndorf, Amts Waldshut, übertragen, und dadurch ist der kathol. Schul-, Mesner- und

Organistendienst zu Birndorf mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 100 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt No. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirks-Schulvisitarur Waldshut innerhalb sechs Wochen zu melden.

Die Fürstl. Fürstent. Präsentation des Hauptlehrers Alois Hensler zu Biesendorf, Amts Engen, auf den erledigten kathol. Schul- und Mesnerdienst zu Horheim, Amts Stühlingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist der kathol. Schul-, Mesner- u. Organistendienst zu Biesendorf mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 41 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztbenannten Schuldienst haben sich bei der Fürstl. Fürstent. Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Moos, Amts Bühl, ist dem zweiten Hauptlehrer Bernhard Walter zu Detigheim, Oberamts Rastatt, übertragen, und dadurch ist die zweite Hauptlehrerstelle an der kathol. Volksschule zu Detigheim, Oberamts Rastatt, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem gesetzlich bestimmten Miethzins dafür und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl

von etwa 300 Schulkindern auf 36 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Stelle haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitatur Rastatt innerhalb 6 Wochen zu melden.

### Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Achern. [Fahndung.] Der Italiener Joseph Traverso, dessen Signalement, soweit es erhoben werden konnte, beigefügt ist, hat sich eines an Pflugwirth Futterer zu Ottenhöfen verübten Diebstahls schuldig gemacht und der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher sämtliche Behörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern; wobei wir noch bemerken, daß derselbe einen zu Siena ausgestellten Paß besitzt und seinen Weg nach der Schweiz eingeschlagen haben soll.

Achern, den 26. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wänker.

Signalement. Alter: ca. 40 Jahre. Größe: 5' 9". Gesicht: länglicht und mager. Nase: spitzig. Haare: schwarzbraun. Bart: trägt einen braunen Backenbart. Besondere Kennzeichen: ein Geschwür links unter dem Kinn.

Kleidung. Ein neuer, grün tuchener Eschoben und braun gestreifte sommerzeugene Hosen.

(1) Bruchsal. [Aufforderung u. Fahndung.] Felix Kirstein von Weiher, Soldat beim zweiten Linien-Infanterie-Regiment hat sich von Durmersheim, wohin er beurlaubt war, ohne Erlaubniß entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und bestraft werden soll. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hieher oder an besagtes Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Bruchsal, den 28. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.  
Leiblein.

Signalement. Alter: 24 Jahre. Größe: 5' 5" 1". Körperbau: schlank. Gesichtsfarbe: blaß. Augen: braun. Haare: schwarz. Nase: groß. Religion: katholisch.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Ueberlingen

(3) zwischen der Spitalverwaltung Ueberlingen und dem Besitzer des Haldenhofes;

im Bezirksamt Meßkirch

(1) des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Holzle zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Gerlachshheim. [Präclusiv-Erkenntniß.]

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 2. Mai v. J. sich Niemand gemeldet hat, so werden alle Jene, welche Ansprüche auf das Ablösungskapital des der Großh. Domainenverwaltung dahier auf den Gütern des Andreas Schenk von Pappenhausen und Georg Duchs vom Lilacherhof auf Pappenhauser Gemarkung zustehenden Zehntens haben, damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Gerlachshheim, den 12. Februar 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Gaf.

(1) Neustadt. [Präclusiv-Erkenntniß.] Da auf die öffentliche Bekanntmachung vom 2. Dec. v. J. keine Rechte auf den zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Friedenweiler abzulösenden Zehnten in der Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund etc. gewahrt worden sind, so werden die etwa Berechtigten damit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Neustadt, den 31. März 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Martin.

(3) Rastatt. [Die Ablösung des Zehntens der Pfarrei Durmersheim auf Würmersheimer Gemarkung betr.] Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 15. September v. J. Niemand gemeldet hat, so werden etwaige An-

sprüche auf obigen Zehnten hiemit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Rastatt, den 25. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaß.

(3) Radolfzell. [Die Ablösung des Zehntens der Pfarrei Horn auf der Gemarkung Honisheim betreffend.] Da auf diesseitige Aufforderung vom 27. September v. J. No. 19634 Niemand Ansprüche erhob, so werden Diejenigen, welche auf das festgesetzte Ablösungskapital Rechte zu haben glauben, nunmehr an den Zehntberechtigten verwiesen.

Radolfzell, den 12. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

(2) Rastatt. [Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Ottersdorfer Gemarkung betreffend.] Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 22. October v. J. keine Anmeldung erfolgt ist, so werden etwaige Ansprüche auf obigen Zehnten hiemit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt, den 25. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaß.

(2) Rastatt. [Präclusiv-Erkenntnisse.] Nachdem auf die öffentlichen Aufforderungen vom 15. September v. J.,

a. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Steinmauerner Gemarkung betreffend,  
b. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Oberweier betreffend,  
keine Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden die etwa dennoch vorhandenen Anspruchsberechtigten hiemit lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Rastatt, den 23. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaß.

(2) Bretten. [Aufforderung.] Schreinermeister Ant. Leiz von Bretten will eine Fournier- und Sägmühle an der Kressbach in der Nähe ihres Ausflusses in die Saalbach errichten. Dieses Vorhaben wird mit der Aufforderung an die Betheiligten bekannt gemacht, etwaige Einsprüche um so gewisser binnen 4 Wochen dahier anzumelden, als sie sich sonst die für sie entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Bretten, den 22. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

(2) Bretten. [Aufforderung.] Die Gebrüder Johann und Leonhard Gillardon, Zimmerleute in Bretten, beabsichtigen, eine Schleifmühle auf den sogenannten langen Wiesen in hiesiger Gemarkung an der Grenze der Gemarkung von Knittlingen zu errichten.

Diejenigen, welche dagegen Einsprache zu erheben gedenken, werden aufgefordert, solche binnen vier Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls den Gebrüdern Gillardon die Erlaubniß zur Errichtung einer Schleifmühle auf gedachtem Plage ertheilt werden würde.

Bretten, den 27. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

## Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Neuenbürg, an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Ackermanns Johann Müller, auf Montag den 25. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen

(1) von Rohrbach, an den in Gant erkannten Franz Joseph Schlegelmilch, auf Montag den 2. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(1) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Revisionsgehilfen

Karl Bauer, auf Dienstag den 19. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(2) von Käfersberg, an den in Gant erkannten Johann Kiefer, auf Mittwoch den 13. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) von Albersbach (Gemeinde Fessenbach), an den in Gant erkannten Mathias Herm, auf Mittwoch den 4. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) von Weierbach, an den in Gant erkannten Schmiedmeister Kosmas Basler, auf Donnerstag den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Oberamt Durlach

(2) von Söllingen, Johann Georg Roswig und seine Ehefrau Katharina geb. Kleit mit ihren Kindern, auf Dienstag den 12. April d. J., Vormittags 8 Uhr.

(2) von Weingarten, der Bürger und Rüfermeister Johannes Mayer mit seiner Familie, auf Dienstag den 12. April d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Landamt Karlsruhe

(1) von Knielingen, die Christian Meinzerschen Eheleute, auf Freitag den 22. April d. J., Morgens 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(1) von Iffezheim, die ledige Genoseva Schneider, auf Donnerstag den 14. April d. J., frühe 8 Uhr.

(1) von Ruppenheim, die Benedikt Hertweckschen Eheleute, auf Donnerstag den 14. April d. J., frühe 8 Uhr.

(2) Durlach. [Gläubiger-Aufforderung.] Michael Schöppler, lediger und volljähriger Bürgersohn von Langensteinbach, reiste vor mehreren Jahren nach Nordamerika, und ist nun

nachträglich um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Bezug seines Vermögens dahin eingekommen. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche irgend Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der zur Schuldenliquidation auf Freitag den 22. April d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt dahier anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht darauf die Erlaubniß zum Bezug seines Vermögens würde ertheilt werden.

Durlach, den 28. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Benckiser.

Bruchsal. [Präclustobescheid.] In der Gantsache des Johann Baptist Riedel von Denheim werden hiemit auf Antrag der Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Tagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Bruchsal, den 29. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.

S. Bürger.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Durlach

(1) von Weingarten, dem Ludwig Schlamp, welcher wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihm Georg Jakob Martin von da als Pfleger bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(1) von Winterbach, der ledigen Helena Börsig, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und ihr der Bürger Georg Ringwald von da als Vormund bestellt wurde. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(1) von Pforzheim, der Katharina Bub, welche wegen Geisteskrankheit für entmündigt erklärt und unter Vormundschaft des Michael Bolz von da gesetzt wurde.

(2) Bühl. [Gläubiger-Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben der Seifensieder und Krämer Alois Freisichen Wittwe, Barbara geb. Flicke dahier, haben auf Richtigstellung der Verlassenschaftsschulden angetragen. Diefemnach werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an diese

Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche am Dienstag den 19. April d. J., Vormittags 8 Uhr, bei dem Distrikts-Notar Bode dahier anzumelden, andernfalls sie bei der Verlassenschafts-Vertheilung nicht berücksichtigt werden könnten.

Bühl, den 26. März 1842.

Großherzogliches Amts-Revisorat.  
Rheinboldt.

(1) Salem. [Bekanntmachung.] Die Wittve des Michael Stengele, Crescentia geb. Guhl, von Dwingen wurde wieder in die unbeschränkte Verwaltung ihres Vermögens eingesetzt, und daher die früher angeordnete Aufsichtspflegschaft aufgehoben; was andurch bekannt gemacht wird.

Salem, den 26. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Ludwigsburg. [Erbenaufruf.] Am 11. Januar starb hier Georg Friedrich Mäule, ehemals Stadstrompeter der vormalig kurfürstlichen Garde du Corps, kinderlos. Die eingezogenen Erkundigungen führten darauf, daß er 3 Geschwister hatte:

- 1) Joh. Jakob Mäule, geb. den 1. Juli 1762 in Isfeld; dieser soll in Durlach kinderlos gestorben sein;
- 2) Christine Margarethe, verehelicht gewesene Fris, geboren den 23. Februar 1766, gestorben den 16. Februar 1833; diese hinterließ 2 Söhne, soweit solches bis jetzt ermittelt ist;
- 3) Magdalene, verehelicht gewesen an einen Tuchmacher in Göppingen, geboren den 17. Juni 1772, gestorben vor etwa 8 Jahren; sie soll kinderlos gewesen sein.

Ob er mehr Geschwister hatte oder nicht, konnte nicht grundhaft nachgewiesen werden.

Sollte nun Jemand gleich nahe oder nähere Erbrechtsansprüche, wie die zum 2. Punkte erwähnten Nissen, haben, so hat derselbe solches binnen 30, vom 6. April an gehender, Tage dem Waisengerichte zu Ludwigsburg anzuzeigen oder nachher selbst sich zuzuschreiben, wenn ohne weitere Fürsorge die Erbtheilung an die bekannten Seitenverwandten geschieht.

So beschlossen im K. Württemb. Oberamtsgerichte zu Ludwigsburg, am 30. März 1842.

Oberamtsrichter

Seyd.

(1) Heidelberg. [Erbovorladung.] Philipp Hambrecht, Schreiner von hier, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter, der Ehefrau des Joseph Ferle von hier, Magdalena geborne Thomas,

aus 140 fl. 17 kr. bestehend, berufen. Da sein Wohnsitz oder Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden. Im Nichterscheinungsfalle wird die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls wirklich nicht mehr gelebt hätte.

Heidelberg, den 25. März 1842.

Großherzogliches Stadtmratsrevisorat.  
Herbster.

### Kauf-Anträge.

(1) Unteröwisheim. [Gebäudeversteigerung.] Bis Freitag den 15. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird das ärarische Speicher- u. Kellergebäude zu Oberöwisheim, nebst dazu gehörigem Gartenplatz, auf dem Rathhause daselbst öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Unteröwisheim, den 31. März 1842.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Poeg.

(1) Waldmatt, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Auf Ableben des hiesigen Bürgers u. Rebmanns Lorenz Konecker wird, dem Antrage der hinterlassenen Wittib und des Pflegers seiner minderjährigen Kinder gemäß, das zu seinem Nachlasse gehörige, unten beschriebene Wohnhaus sammt Zugehörde und Liegenschaften im Traubenwirthshause dahier

Dienstag den 12. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, der Erbschafts-Theilung wegen, öffentlich versteigert:

1) Die Hälfte von einem zu 2 Wohnungen eingerichteten, v. Stein erbauten Haus mit Balkenkeller und Stallung, wie auch die Hälfte an einem freistehenden Trotthause mit Trotte nebst einem Morgen Hofraithe-Platz auf dem Schweighof, neben Joseph Faller und Baron von Knebel.

2) 2 Tauen 2 Brtl. Matten auf der Schweigmatte, neben Joseph Faller und Baron v. Knebel.

3) 1/2 Tauen Matte im Wolfshag, neben Faver Rheinschmitt und den Gemeindematten.

4) 1/2 Tauen Matte allda, einerseits Frau Domainenverwalterin Gläß, anderseits Philipp Streule.

5) 1 1/2 Viertel Matten im Bildsberg, einers. Joseph Kist, anderseits Baron von Knebel.

6) 1/2 Viertel Matten allda, einerseits und anderseits Joseph Kist.

7) 5 1/2 Viertel Acker bei den Birken, einers. selbst, anders. Joseph Faller.

8) 2 Vrtl. Acker bei der Schweigmatt, einerf. Georg Krenmer, anderseits Joseph Faller.

9) 1 Morgen 2 Vrtl. Acker im Güterbergel, einerseits selbst, anderseits der Fahrweg.

10) 2 Viertel Acker im Bildsberg, einerseits Sales Eberle, anderseits Baron von Knebel.

11) 3 1/2 Viertel Acker am sogenannten Acker, einerseits Georg Rist's Wittib, anderseits Joseph Zeller.

12) 1 Viertel Tannenbosch im Schochswald, einerseits Joseph Gerber, anderf. die Herrschaft.

13) 5 Viertel Kastanienbosch im Brongarten, einer- und anderseits Baron von Knebel.

14) 3 Vrtl. Heckenbosch im Bildsberg, einerf. Joseph Faller, anderseits Baron von Knebel.

15) 22 Steckhausen Reben im Bildsberg, einerseits Augustin Feurer, anderseits Baron von Knebel.

16) 20 Steckhausen Reben im Güterbergel, einerseits selbst, anderseits Baron von Knebel.

Waldmatt, den 1. April 1842.

Bürgermeisteramt.

Streule.

vdt. Rheinschmitt.

(2) Barnhalt, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügungen Großb. Bezirksamts Bühl, und zwar: a. vom 25. November v. J. Nro. 25240 und b. vom 17. Februar d. J. Nro. 3925, werden dem hiesigen Bürger und Nebmann Dominik Huck am Samstag den 16. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesigem Rathhause als Eigenthum versteigert:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus von Holz, mit Stallung und Hälfte einer Trotte, einerseits Christof Trapp, anderf. Stephan Hasel.

2) 6 1/2 Ruthen Reben im Sonnenberg, neben Euphram Binz und sich selbst.

3) 6 1/2 Ruthen dito allda, neben sich selbst und Gregor Ernst.

4) 6 1/2 Ruthen dito allda, neben sich selbst und Gregor Ernst.

5) 6 1/2 Ruthen dito allda, einerf. Euphram Binz, anderf. selbst.

6) 10 Ruthen dito im Röderswald, einerf. Jakob Ernst anderf. Kaver Graus.

7) 12 Ruthen dito allda, einerseits Ciprian Pfeifer, anderf. Peter Ernst.

8) 8 Ruthen dito allda, einerf. Felix Huck, anderf. Kaver Graus.

9) 9 Ruthen Acker in der Grünbach, einerf. Franz Höll, anderf. selbst.

10) 24 Ruthen dito allda, einerseits selbst, anderf. Anton Ernst.

11) 8 Ruthen Reben in des Gerolds Halte, einerf. Valentin Oser, anderf. Nik. Kleinmanns.

12) 4 Ruthen dito allda, einerseits Michael Hagenunger, anderf. Michael Schmalz.

13) 12 1/3 Ruthen dito auf dem Nesselte, einerf. Konrad Huck, anderf. Karl L. Eckerte.

14) 5 Ruthen dito im Bürgerpigen, einerf. Andreas Säpfel, anderf. Bernhard Mast.

15) 5 Ruthen dito im Hasensprung, einerf. Juliana Hochstuhl, anderf. Bernhard Säpfel.

16) 4 Ruthen dito in der Sommerhalte, einerf. Paul Oser, anderf. Vital Greis.

17) 12 Ruthen dito im Breitfeld, einerseits Burkard Keller, anderf. Mag Greis.

18) 4 Ruthen dito allda, einerf. Mathäus Frank, anderf. Mathias Mast.

Wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, so erfolgt der endgültige Zuschlag.

Barnhalt, am 18. März 1842.

Bürgermeisteramt.

Durr. vdt. Ed. Mattes.

### Bekanntmachungen.

(1) Bruchsal. [Bauaccord-Versteigerung.] Samstag den 9. April d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeit zu den Hochbauten des Eisenbahnhofs in Bruchsal auf dem Bauplätze daselbst in öffentliche Steigerung gegeben.

Der Anschlag für die Maurer-Arbeit ohne Material, welches dem Uebernehmer gestellt wird, ist 4806 fl. 33 kr.  
" " für die Steinhauer-Arbeit . . . 3354 fl. 36 kr.  
" " für die Zimmer-Arbeit . . . 3716 fl. 8 kr.

Pläne und Kostenüberschläge können täglich auf diesseitigem Bureau eingesehen werden. Auswärtige Steigerer haben sich mit Befähigungs- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Bruchsal, den 31. März 1842.

Großherzogl. Eisenbahnbau-Inspection.

Dresler.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Dienstabotenbüchlein mit angehängter Gesinde-Ordnung vorrätzig.